

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.01.2025

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2025 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Heppenheim GmbH Sankt Katharina setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Vollstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	54,20	73,33	90,23	107,85	115,77
Unterkunft	16,31	16,31	16,31	16,31	16,31
Verpflegung	10,88	10,88	10,88	10,88	10,88
Gedekte Investitionskosten	21,93	21,93	21,93	21,93	21,93
Gesondert berechnete Investitionskosten nach § 82 Abs. 4 SGB XI	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PfIBG	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86
Tagessatz	108,11	127,24	144,14	161,76	169,68
Entgelt (bei 30,42 Tagen)	3.288,71	3.870,64	4.384,74	4.920,74	5.161,67
Leistungen Pflegekassen	131,00	805,00	1.319,00	1.855,00	2.096,00
Anfänglicher Entlastungsbetrag nach § 43c SGB XI (15 % vom Eigenanteil der Pflegekosten)*	0,00	231,51	231,51	231,51	231,51
Gesamtentgelt (Eigenanteil)	3.157,71	2.834,13	2.834,23	2.834,23	2.834,15

*Die Höhe des Entlastungsbetrages nach § 43c SGB XI ist abhängig von der Dauer der vollstationären Versorgung und ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Dauer der Pflegebedürftigkeit	ab dem 1. Monat bis einschließlich 12 Monate	ab dem 13. Monat bis einschließlich 24 Monate	ab dem 25. Monat bis einschließlich 36 Monate	ab dem 37. Monat
Entlastung vom Eigenanteil der Pflegekosten in % - (PG2-PG5)	15 %	30 %	50 %	75 %
Entlastungsbetrag	231,51	463,03	771,71	1.157,57
Gesamtentgelt (Eigenanteil)	2.834,13	2.602,61	2.293,93	1.908,07

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 46,78 Euro pro Tag (ohne Ausbildungsrefinanzierung) vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen. Der monatliche Zuschlag gem. § 43b SGB XI für anspruchsberechtigte Personen beträgt monatlich 209,45 Euro. Bei gesetzlich versicherten Bewohnern werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von der Senioren-Residenz direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.01.2025

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2025 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Heppenheim GmbH Sankt Katharina setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Kurzzeitpflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	54,20	73,33	90,23	107,85	115,77
Unterkunft (U)	16,31	16,31	16,31	16,31	16,31
Verpflegung (V)	10,88	10,88	10,88	10,88	10,88
Gedekte Investitionskosten (IK)	21,93	21,93	21,93	21,93	21,93
Gesondert berechnete Investitionskosten nach §82 Abs. 4 SGB XI (GIK)	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI (ARB)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflBG (ABZU)	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86
Tagessatz	108,11	127,24	144,14	161,76	169,68

Beispielrechnung für 28 Tage

Kurzzeitpflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
(U+V+IK+GIK) 28 Tage	1.401,12	1.401,12	1.401,12	1.401,12	1.401,12
(PK+ARB+ABZU) 28 Tage	1.625,96	2.161,60	2.634,80	3.128,16	3.349,92
Anteil Pflegekasse	0,00	1.854,00	1.854,00	1.854,00	1.854,00
Gesamtentgelt (Eigenanteil)	3.027,08	1.708,72	2.181,92	2.675,28	2.897,04

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 4 Wochen und 1.854,00 Euro pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Übertrag aus der Verhinderungspflege verdoppelt werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist auf 56 Tage und 3.539,00 Euro jährlich begrenzt. Er setzt sich aus 1.854,00 Euro Kurzzeitpflege und 1.685,00 Euro Verhinderungspflege zusammen.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.01.2025

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2025 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Heppenheim GmbH Sankt Katharina setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Verhinderungspflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	54,20	73,33	90,23	107,85	115,77
Unterkunft (U)	16,31	16,31	16,31	16,31	16,31
Verpflegung (V)	10,88	10,88	10,88	10,88	10,88
Gedekte Investitionskosten (IK)	21,93	21,93	21,93	21,93	21,93
Gesondert berechnete Investitionskosten nach §82 Abs. 4 SGB XI (GIK)	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI (ARB)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PfIBG (ABZU)	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86
Tagessatz	108,11	127,24	144,14	161,76	169,68

Beispielrechnung für 28 Tage

Verhinderungspflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
(U+V+IK+GIK) 28 Tage	1.401,12	1.401,12	1.401,12	1.401,12	1.401,12
(PK+ARB+ABZU) 28 Tage	1.625,96	2.161,60	2.634,80	3.128,16	3.349,92
Anteil Pflegekasse	0,00	1.685,00	1.685,00	1.685,00	1.685,00
Gesamtentgelt (Eigenanteil)	3.027,08	1.877,72	2.350,92	2.844,28	3.066,04

Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf 6 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Kombination mit der Kurzzeitpflege erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist auf 56 Tage und 3.539,00 Euro jährlich begrenzt. Er setzt sich aus 1.854,00 Euro Kurzzeitpflege und 1.685,00 Euro Verhinderungspflege zusammen.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.